

Aufruf zur Interessenbekundung

Beratung von betrieblichen Einrichtungen zur Entwicklung einer demokratischen Betriebskultur und zum Abbau von Diskriminierung und demokratiefeindlichen Phänomenen in der Arbeitswelt in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ruft freie Träger aus Mecklenburg-Vorpommern auf, sich mit geeigneten, Trägerkonzepten zur Beratung von betrieblichen Einrichtungen zur Entwicklung einer demokratischen Betriebskultur und zum Abbau von Diskriminierung und demokratiefeindlichen Phänomenen in der Arbeitswelt zu beteiligen.

1. Zielsetzung

Ziele des betrieblichen Beratungsangebotes sind die Unterstützung und Beratung betrieblicher Akteurinnen und Akteure, Gewerkschaften und Verbände bei ihren Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie sowie die Aufklärung über demokratiefeindliche Phänomene in der Arbeitswelt. Die betriebliche Beratung unterstützt und berät Unternehmen bei ihren Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und klärt über demokratiefeindliche Phänomene in der Arbeitswelt auf. Sie steht allen Betriebsparteien bei der Entwicklung geeigneter Handlungskonzepte zur Verfügung und begleitet deren Umsetzung. Dabei informiert sie über gute Präventions- und Interventionskonzepte und bewährte betriebliche Maßnahmen sowie über Hintergründe und Erscheinungsformen menschenfeindlicher Ideologien und über die rechtlichen Grundlagen im betrieblichen Kontext.

2. Gegenstand der Interessenbekundung

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Auswahl des Trägers für die Beratung von betrieblichen Einrichtungen zur Entwicklung einer demokratischen Betriebskultur und zum Abbau von Diskriminierung und demokratiefeindlichen Phänomenen in der Arbeitswelt in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2022 bis 2024.

Die betriebliche Beratung ist Bestandteil der Beratungsstruktur des landesweiten Beratungsnetzwerkes und in die Gesamtstrategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/5887) eingebettet.

Grundlage der betrieblichen Beratung und deren Dokumentation sind die im Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern festgelegten einheitlichen Qualitätsstandards.

Da die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgt, muss sich die Finanzplanung am Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zur

ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Für die betriebliche Beratung werden jährlich Fördermittel in Höhe von bis zu ca. 340.800 EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Förderung für eine Stelle der Tätigkeitsklasse 2, drei Stellen der Tätigkeitsklasse 3 sowie 20 % Restkostenpauschale. Die Förderlaufzeit beträgt drei Jahre.

3. Teilnahme

Für die Trägerschaft können sich Vereine und Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern bewerben, die über vielfältige Erfahrungen in der Arbeit mit betrieblichen Einrichtungen und im Umgang mit Erscheinungen von Diskriminierung und demokratiefeindlichen Phänomenen in der Arbeitswelt verfügen.

4. Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren

Das zur Interessenbekundung notwendige Formular ist bei der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz abzufordern (Kontaktdaten siehe Punkt 6.).

Des Weiteren sind Bestandteile der Interessenbekundung:

- Trägerkonzept
- Personalkonzept
- Qualitätsstandards bzw. Qualitätskonzept
- Finanzkonzept
- ggf. Referenzen
- ggf. Vereinsregisterauszug

5. Kriterien zur Bewertung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

- a) Qualität des bedarfsorientierten Trägerkonzeptes
- b) Erfahrungen des Interessenten in der Arbeit mit betrieblichen Einrichtungen und im Umgang mit Erscheinungen wie Diskriminierung und demokratiefeindlichen Phänomenen in der Arbeitswelt
- c) Qualität des Personalkonzeptes
- d) Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen

6. Verfahren

Die Interessenbekundung einschließlich der erforderlichen Unterlagen ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum 27. August 2021 zu richten an

Frau Ute Schmidt (persönlich)
Landeszentrale für politische Bildung
Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz
Jägerweg 2
19053 Schwerin

Die Auswahl der Projektträger erfolgt durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ der Landesregierung.

Für Nachfragen stehen folgende Ansprechpartnerinnen in der Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung:

Frau Peter

Telefon: 0385 588 179 61

E-Mail: g.peter@lpb.mv-regierung.de

Frau Benkenstein

Telefon: 0385 588 179 59

E-Mail: k.benkenstein@lpb.mv-regierung.de

7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Schwerin, 19. Juli 2021